



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0890 Status: öffentlich Datum: 13.11.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2014	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2014	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 15 Vereine und Institutionen Anträge auf Zuwendungen im Bereich Kultur - mit einem Fördervolumen von insgesamt 90.049,35 € - gestellt (ohne Berücksichtigung folgender Anträge: Manufraktur Theater, Kneipp-Verein, Gemeinde Ahausen und Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel). Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. das Theater Metronom 9.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2015,
 2. die Kreischorverbände Rotenburg (Wümme) und Bremervörde jeweils 2.500,00 € als institutionelle Förderungen 2015,
 3. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2015,
 4. die Stadt Zeven für die 35. Zevener Gitarrenwoche 2015 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.800 €,
 5. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel 12.000,00 € als institutionelle Förderung 2015,
 6. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2015,
 7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2015“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.000,00 €, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung für LA STRADA 2015 und der endabgerechneten LA STRADA-Förderungen für 2013 und 2014,

8. der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ für das 60. Club-Jubiläum im Jahr 2015 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.814,20 €,
 9. der Mühlenverein Brockel e.V. für den Neubau der Galerie der Windmühle in Brockel bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.430,06 €,
 10. der Verein zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. für die Sanierung eines Schafstaldaches in Hesedorf bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 4.375,34 €,
 11. der Mühlenverein Bremervörde-Elm e.V. für den Neubau der Galerie der Windmühle in Elm bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 9.000,00 €,
 12. der NABU Rotenburg für die Translozierung eines Schafstalles von Bremervörde nach Rotenburg bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 7.000,00 €,
 13. der Förderverein Cohn-Scheune e.V. für die Erweiterung der Dauerausstellung bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 6.000,00 €,
 14. der Förderverein „Scheeßeler Mühle“ e.V. für die Restaurierung eines Herfordmotors bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.509,75 €.
- II. Die Anträge des Manufraktur Theaters, des Kneipp-Vereins und der Gemeinde Ahausen werden abgelehnt.
- III. Der Antrag des Heimatvereins „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel wird vorläufig zurückgestellt.

(Luttmann)